



**fahrschule silvia**  
easy fahren lernen

## Bedingungen der Fahrschule Silvia

### Gewährleistung

Die ausbildende Fahrlehrerin ist im Besitz des staatl. Dipl. Fahrlehrerausweises zur Erteilung von gewerbsmässigem Fahrunterricht und wird die Ausbildung nach den neusten methodisch-didaktischen Kenntnissen durchführen.

### Unterrichtstarif

Die Tarife werden verbindlich zu Beginn der Fahrausbildung vereinbart. Sie werden auf dem Schülerblatt festgehalten und gelten bis zum Ende der Ausbildung. Die Lektionen sind nach Besuch des Unterrichtes bar zu bezahlen.

### Absenzen

Vereinbarte Fahrlektionen müssen 24 Stunden (Montag bis Freitag) im Voraus abgemeldet werden. Bei nicht fristgerechter Abmeldung wird die reservierte Zeit in Rechnung gestellt. Vereinbarte Kurse (wie Verkehrskundeunterricht) die weniger als 5 Tage vor Beginn abgesagt werden, müssen zu 50%, bei weniger als 1 Tag Absagefrist zu 100% der Kurskosten beglichen werden.

### Lektionsdauer

Eine Lektion dauert 45 Minuten. Eine Doppellektion dauert 90 Minuten. Jeweils ohne Pause. In dieser Zeit sind allfällige Instruktionen und Erläuterungen inbegriffen. Die Fahrschüler sind verpflichtet für alle praktischen Fahrstunden und die amtliche Führerprüfung den gültigen Lernfahrausweis mitzuführen. Die Zeit für die amtliche Führerprüfung wird durch die Fahrschule verrechnet. Die Gebühren für die amtliche Führerprüfung gehen zu Lasten des Fahrschülers.

### Fahrzeug

Die Lektionen für den praktischen Fahrunterricht werden mit einem dafür ausgerüsteten Fahrschulfahrzeug erteilt. Ausnahmsweise kann es zum Einsatz eines herkömmlichen Fahrzeugs kommen (Service, Panne etc.). Der Wert und der Tarif pro Lektion vermindert sich deswegen nicht.

### Versicherung der Schüler Kategorie B

Der Fahrschüler ist während des praktischen und theoretischen Unterrichts sowie der offiziellen Führerprüfung durch die Fahrschule Silvia versichert über die Helvetia (Vollkasko- und Unfaldeckung). An die Kosten der Versicherung muss der Fahrschüler 100 Franken bezahlen.



**fahrschule silvia**  
easy fahren lernen

### **Einschränkungen – Ausschluss der Gewährleistung**

Die Versicherung behält sich in den folgenden Fällen jede Gewährleistung vor:  
Fahren unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch und bei  
Übermüdung.

### **Zahlungsbedingungen**

Die Fahrlektionen sind in bar zu bezahlen. In Absprache mit der Fahrschule kann eine Rechnung verlangt werden, die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage.  
Bei Rechnungsstellung wird für jede bezogene Lektion wird ein Zuschlag von 5 Franken erhoben.

### **Allgemeine Bedingungen**

Der Vertrag tritt bei Anmeldung (mündlich, telefonisch oder online) in Kraft und endet automatisch nach bestandener praktischer Prüfung. Die Fahrschule Silvia verpflichtet sich, dem Fahrschüler unter den genannten Bedingungen eine einwandfreie und ordnungsgemäße Ausbildung zu bieten, welche den Anforderungen des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes für die Zulassung von Personen zum Strassenverkehr entspricht.

### **Gerichtsstand**

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Fahrschule Silvia ist das Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz der Fahrschule Silvia.  
Gültig ab 1. September 2010 bis auf Widerruf.